Vollmacht

Die nachfolgend angeführte Person (Bevollmächtigte Person) wird hiermit durch den Vollmachtgeber gegenüber der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) legitimiert, unternehmensbezogene Meldedaten über die Incoming-Plattform zu übermitteln (vgl. FMA-Incoming-Plattformverordnung über die elektronische Einbringung BGBl. II Nr. 184/2010, idgF).

Weiters wird durch Unterfertigung dieser Vollmacht die Identität des Bevollmächtigten bestätigt.

Vollmachtgeber:

Firmenname/Geschäftsbezeichnung:

Firmenbuchnummer[1]:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bevollmächtigte Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Diese Vollmacht umfasst Einbringungen unternehmensbezogener Meldedaten unter Wahrnehmung folgender Rolle[2]:

Haupteinbringungsverantwortliche Person: ☐

Einbringungsverantwortliche Person: ☐

Die vorliegende Vollmacht erlischt jedenfalls mit Ausscheiden der bevollmächtigten Person aus dem Unternehmen. Die Wartung von Zugängen zur Incoming-Plattform fällt in die Verantwortung des Vollmachtgebers.

Die Datenschutzinformationen, die über die Website der FMA unter www.fma.gv.at abrufbar sind, werden zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift Bevollmächtigter

Datum, Ort

Firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift Vollmachtgeber

[1] Die Firmenbuchnummer ist zu erfassen, sofern eine Eintragung im österreichischen Firmenbuch vorliegt.

[2] Bei der Auswahl der Rolle des Einbringers wird nach dem Need-to-know-Prinzip unterschieden: Für die haupteinbringungsverantwortliche Person sind sämtliche Einbringungen des Unternehmens über die Incoming-Plattform einsehbar. Der Zugang der einbringungsverantwortlichen Person ist auf jene Einbringungen beschränkt, die ausschließlich von der jeweiligen Person eingebracht wurden.